

# Hausbesetzungen und Repression

Ein kleiner Ratgeber für die Praxis  
(Post-Kettenhofweg 130 - Ausgabe)



*„When they kick out your front door, how you're gonna go  
with your hands on your head or on the trigger of your gun...”*

The Clash – Guns of Brixton



**Rote Hilfe Ortsgruppe Frankfurt**

# Impressum

Herausgegeben von der Roten Hilfe e.V. Ortsgruppe  
Frankfurt

April 2013

V.i.S.d.P.  
H.Lange  
PF 3255  
37022 Göttingen

Bilder haben wir von befreundeten Genoss\_innen,  
solidarischen Fotograf\*innen, libertären Seiten und aus  
Archiven von Linksunten – danke dafür ♥

Kopieren und Verteilen erwünscht!

## **Eigentumsvorbehalt**

Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung solange  
Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen  
persönlich ausgehändigt ist. „Zur-Habe-Name“ ist keine  
persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts.

Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich  
ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile – und  
nur sie – dem Absender mit dem Grund der  
Nichtaushändigung zurückzusenden.

# Inhalt

Impressum	2
Hausbesetzungen und Repression	4
Die Situation in Frankfurt	6
Wie geht eine Räumung vonstatten?	8
Kleine Rechtsfibel zu Besetzungen und Räumungen	11
Das rechtliche Nachspiel	13
Was könnte also bei einem Verfahren rauskommen?	15
Solidarität ist eine Waffe	16
Zusammenfassung	17
Selbstdarstellung der Roten Hilfe OG Frankfurt	18
Lesetipps	19
Weitere unterstützende Gruppen und Strukturen	20

# Hausbesetzungen und Repression

Repression hat viele Gesichter. Sie kann überwachen, kontrollieren, unterwerfen, demütigen, strafen, oder auch abschrecken. Sie kann System haben, wie durch die bloße Existenz von Strafrechtskatalogen, oder unberechenbar sein wie das wahllose Verprügeln von Demonstrierenden.

Repression funktioniert also schon, wenn ihr euch im Vorfeld von ihr einschüchtern lasst. Die Staatsgewalt droht mit Repression, damit ihr Besetzungen „freiwillig“ abbrecht, obwohl ihr lieber langfristig bleiben wollt. Häuser bekommt mensch nicht geschenkt, sie werden erkämpft – warum also rausgehen? Eure Gründe können ganz unterschiedliche sein: Vielleicht habt ihr Angst, verurteilt zu werden und dann keinen Job zu finden. Vielleicht habt ihr Asthma und wisst, dass Pfefferspray für euch gefährlich sein kann. Vielleicht befürchtet ihr, noch in der Zelle zu hocken, wenn euer Flieger Richtung Palmenstrand abhebt. Paragrafen, die mit Gefängnisstrafen drohen, schüchtern ein – aber das heißt nicht, dass ihr für eine Besetzung tatsächlich im Knast landet. Bullerei und Justiz sind Komplexe, die manchmal schwer zu verstehen, aber nicht völlig undurchschaubar sind. Trotz aller Repression bleiben euch Handlungsspielräume, die selbst bei einer unfreiwilligen Räumung, Anzeigen, Festnahmen und Gerichtsprozessen dazu führen können, dass ihr möglichst ungeschoren davon kommt.

In diesem Text wollen wir euch darüber aufklären, wie die Bullen bei einer Räumung vorgehen, welche rechtlichen Spielräume es für beide Seiten gibt, welches rechtliches Nachspiel das für euch haben kann und welche Handlungsmöglichkeiten sich dann für euch auftun. Nichts

wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird – und auch die staatliche Repression ist nicht so schlimm, dass ihr zu vollkommener Handlungsunfähigkeit verdammt seid. Es liegt an uns, einen Umgang damit zu finden.



## Die Situation in Frankfurt

Seit der Besetzung des JUZ Bockenheim 2008, die zur Entstehung des selbstverwalteten Zentrums Klapperfeld führte, gab es in Frankfurt keine Hausbesetzung mehr, die zu einer langfristigen Nutzung von Leerstand geführt hat. Das ist frustrierend für diejenigen, die es versucht haben und ein enormes politisches Problem in einer Stadt, die massiv durch künstliche Wohnraumverknappung, horrenden Mieten und den Mangel an alternativer Kultur geprägt ist. Zusammen mit der Räumung des Instituts für vergleichende Irrelevanz ergibt sich eine insgesamt beschissene Situation.

Zwei spätere Besetzungen – die des Uni-Casinos (2009) und der Schumannstraße 60 (2011) – wurden relativ schnell geräumt, hierbei wurde hinterher massive Bullengewalt angewandt. Dennoch – oder vielleicht gerade deswegen – war es den Betroffenen möglich, durch kontinuierliche Presse- und Antirepressionsarbeit einen starken öffentlichen Druck aufzubauen, der zur Rücknahme von Anzeigen führte. Polizei, Uni, Stadt und Land standen in heftiger Kritik und selbst bürgerliche Medien solidarisierten sich und rückten die Gentrifizierung in den Fokus der Öffentlichkeit. Vor der Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt 2012 und der anstehenden Landtagswahl in Hessen 2013 ist Gentrifizierung ein wichtiges Wahlkampfthema geworden. Es wäre jetzt also eigentlich an der Zeit, weiter Druck zu machen und weiter zu besetzen, um politische Forderungen durchzusetzen, wie beispielsweise ein Ersatzobjekt für das IvI zu erkämpfen. Darüber hinaus ist eine aufkommende Dynamik von Jugendlichen, Schüler\_innen bzw. nicht primär akademischen Aktivist\*innen eine positive Entwicklung mit viel Potenzial für mehr linke Räume.

2012 und 2013 wurden erneut Häuser besetzt, die Besetzungen aber zumeist schnell freiwillig aufgelöst, sobald eine Räumung angedroht wurde. Wie die Kriminalisierung und Bullengewalt nach der Besetzung der Schumannstraße 2 zeigt, ist das friedliche Rausgehen keine Garantie für die Friedlichkeit der Bullen. Es bleibt der linken Szene überlassen, zu diskutieren, ob das Vorgehen der Besetzer\_innen sinnvoll war und was die Gründe für diesen Wandel sein könnten. Wir sehen einen möglichen Grund in der Angst vor Repression, weswegen wir darüber aufklären wollen. Ein Wissen darum, wie Repression funktioniert und wie ihr damit umgeht, gibt euch die Möglichkeit, starke Entscheidungen zu treffen. Denn der beste Schutz gegen staatliche Repression ist eurer Wille, sie ins Leere laufen zu lassen.



## Wie geht eine Räumung vonstatten?

Im Haus herrscht reger Betrieb, alle sind froh was besetzt zu haben und schauen sich neugierig im Gebäude um. Hier könnten wir einen Sportraum reinmachen, und hier eine Bibliothek... Dann geht durch die Welt ein Geflüster: Die Bullen sind da! Scheiße, was jetzt? Rausgehen? Barris bauen? Sofort Plenum?

Bewahrt erstmal **Ruhe**: Ein Bulle macht noch keine Räumung. Bevor der/die Hauseigentümer\_in die Besetzer\_innen wegen Hausfriedensbruchs anzeigt, oder die Bullen eine überzogene Gefahrenprognose binnen der ersten 24 Stunden konstruieren, räumen sie nicht. Zunächst sind sie nur da, um die **Lage** zu checken: Was geht da ab, wie viele Menschen sind da, gibt es Sachbeschädigungen am Haus und in der Umgebung, rotten sich Leute für eine Demo zusammen... und auch, um euch **auszuspitzeln**: Welche Gruppen sind da, wer ist in der Gruppe und wer übernimmt welche Aufgaben...

Die Polizei braucht Informationen, um abzuschätzen, ob eine Räumung möglich ist und wenn ja, mit welchen Mitteln. Dazu können im Haus **Zivis** eingesetzt werden und **Streifen** kontrollieren die Umgebung. Wenn ihr wollt, könnt ihr versuchen, mit der Polizei zu verhandeln, indem ihr z.B. ein sicheres Handy nur für den Bullenkontakt benutzt. Wenn ein Ultimatum ausgehandelt wird, könnt ihr besser einschätzen, wann was beschlossen und erledigt sein muss.

Die Erfahrung zeigt, dass auch geräumt werden kann, wenn die Bullen vorlügen, sie würden von einer Räumung vorerst absehen. Trefft rechtzeitig Gegenmaßnahmen und lasst euch nicht verarschen.

Besprecht gemeinsam mit euren Freund\_innen und allen anderen Menschen im Haus euer weiteres Vorgehen.



Sinnvollerweise habt ihr Bezugsgruppen gebildet und in Ruhe einige Situationen durchgesprochen, um jetzt nicht alles ausdiskutieren zu müssen.

Wenn eine Räumung bevorsteht, rollt mindestens eine Hundertschaft **Bereitschaftspolizei** (meist BFE<sup>1</sup>) an, die Zufahrtswege zum Haus werden abgesperrt, es können Personalienkontrollen und Durchsuchungen auf dem Weg zur Besetzung oder davon weg stattfinden. Wenn die **Räumung** ansteht, werden sie niemanden mehr zum Haus durchlassen. Spätestens jetzt sollten die Besetzer\_innen entschieden haben, wie sie mit der Situation umgehen, also ob sich die Leute raustragen lassen, mensch freiwillig geht, das Haus militant verteidigt wird... Die Polizei muss die Besetzer\*innen dreimal per **Durchsage** zum Verlassen des Hauses auffordern, bevor sie sich Zutritt verschafft und räumt. Zwischen den Aufforderungen liegen mehrere Minuten, aber drinnen bekommen vielleicht nicht alle alles mit. Bis sie das Haus betreten, können Stunden vergehen, je nachdem wie gut es verbarrikadiert ist. Die Zeit könnt ihr nutzen, um Leute zu mobilisieren, das Plenum zu Ende zu bringen, die Presse zu informieren... Häuser von unten nach oben zu räumen statt umgekehrt, ist der offensichtlichste Weg, aber nicht immer der, den die Bullen wählen. Ist der Weg irgendwo versperrt, versuchen sie, diesen frei zu räumen oder über andere Stockwerke oder Dächer zu umgehen. Wenn sie sich an den Hauseingängen zu Schaffen machen, werden die Bullen laut und brüllen rum, damit ihr den Kopf verliert. Daher atmet ruhig durch und lasst euch nicht verrückt machen. Entscheidet schnell und faktenbezogen, aber nicht überstürzt.

---

1 „Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit“ der jeweiligen Landespolizei, in Bayern: USK („Unterstützungskommando“), bei der Bundespolizei: BFHu („Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft“).

Die Bullen müssen in jeden Raum rein und alle aufgefundenen Personen nach draußen bringen. Dazu umstellen sie das Haus, sichern alle Zugangs- und Fluchtwege ab und sammeln sich im Haus, wo sie dann als geschlossene Gruppen vorgehen. Die Öffentlichkeit wird möglichst ausgeschlossen, bei der Casinoräumung<sup>2</sup> beispielsweise wurde nach der Umzingelung aller Besetzer\_innen erstmal die Vorhänge zugezogen, damit die Kameraleute draußen nichts mitbekommen. Anschließend fordern sie eine Person nach der nächsten auf, mitzukommen und führen sie ab, oder tragen/schleifen sie weg. Die Besetzer\_innen werden durchsucht, möglicherweise auch gefilmt/fotografiert und ihre Personalien aufgenommen. Verdächtige Gegenstände können beschlagnahmt werden. Dann erhalten die Besetzer\*innen einen Platzverweis und werden nach Draußen gebracht, wo sie entweder gehen dürfen oder (häufiger) in Polizeigewahrsam genommen werden.

*Zum genaueren Umgang mit der Polizei empfehlen wir die Broschüre "Was tun wenn's brennt", die du im Infoladen deines Vertrauens bekommst oder online auf der Webseite der Roten Hilfe<sup>3</sup>.*

---

2 dreitägige Besetzung des Prestigeobjekts auf dem Frankfurter IG-Farben-Campus (2009)

3 [www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de) → Ortsgruppe Greifswald → Dokumente

## **Kleine Rechtsfibel zu Besetzungen und Räumungen**

Wenn du dich nach der dritten Aufforderung auf dem besetzten Grundstück befindest, begehst du **Hausfriedensbruch** (§123 StGB). Diese Tat wird nur auf Antrag des Hauseigentümers verfolgt. Es handelt sich also immer um eine Entscheidung, welche auch von dem Druck abhängen kann, den ihr mit eurer politischen Strategie aufbaut.

Wenn du in einer Sitzblockade bist, wirst du gefragt, ob du freiwillig gehst; du wirst dann abgeführt. Wenn du dich weigerst, wirst du weggetragen oder rausgeschleift, wozu die Bullen Gewalt anwenden können, z.B. Schläge, Armverdrehen, Pfefferspray... um Menschenketten zu lösen. Manchmal behaupten die Bullen, Leute hätten sich aktiv gewehrt und fertigen Anzeigen wegen **Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte** (§113 StGB) an. Unter Umständen werden Personalien festgestellt, möglicherweise wirst du dann durchsucht, eventuell erkennungsdienstlich behandelt und abgeführt. Es kommt auf die Laune der Bullen an, was zusätzlich geschieht; Sie können dich gehen lassen oder in Gewahrsam nehmen. Meist erhältst du einen Platzverweis für das Gebiet der Räumung.

Eine **Sachbeschädigung** (§303 StGB) liegt vor, wenn bei der Besetzung gesprayt wurde, Türen aufgebrochen wurden um ins Haus zu kommen, und ähnliches. Hier versucht die Polizei, Beweismittel zu sichern. Entsprechendes Werkzeug, Kleidung mit Farbspritzern, Spraydosen, Caps... solltest du entsorgen (nach der Aktion, bei drohenden Hausdurchsuchungen auch aus der Wohnung und dem Hausmüll), damit dir die Bullen aus dem Fund bei

der Durchsuchung keinen Strick drehen können; denk auch an Handschuhe gegen Fingerabdrücke auf Gegenständen, die bei ihrem Fund mit Straftaten in Verbindung gebracht und darum beschlagnahmt werden könnten. Werden solche bei dir gefunden, wirst du außerdem festgenommen. Etwas sagen oder z.B. die Abnahme gefundener Gegenstände unterschreiben, solltest du während der gesamten Ingewahrsamnahme sowieso nie.

Eine **Körperverletzung** (§223 StGB) wird von den Bullen oft auf der Spontandemonstration während oder nach der Räumung provoziert. Sie werden dann versuchen, dich rauszugreifen und festzunehmen. Nicht immer wirst du dann auch zum Polizeipräsidium gebracht, aber auf jeden Fall werden deine Personalien aufgenommen, du wirst durchsucht und erhältst einen Platzverweis.



## Das rechtliche Nachspiel

Die **Vorladung** ist meist das erste, was bei dir im Briefkasten landet, wenn deine Personalien aufgenommen wurden und du verdächtigt wirst, eine Straftat begangen zu haben. Darin steht, dass du als Zeugin oder AngeschuldigteR bei der Bullerei erscheinen sollst. Dort wirst du befragt und sollst Stellung zur Tat beziehen – die Bullen quetschen also alles Mögliche aus dir raus, um Beweismittel gegen dich und andere zu sammeln. Du bist nicht verpflichtet, zu einer Vorladung zu gehen. Daher empfehlen wir dringend, dort nicht zu erscheinen, sowie auch allgemein die Aussage zu verweigern; beides ist dein gutes Recht und davon solltest du auch Gebrauch machen. Ein Nichterscheinen wird als Aussageweigerung gewertet. Als Angeschuldigte\*r entsteht dir hieraus niemals ein juristischer Nachteil.

*Lesetipp: Broschüre "Bitte sagen Sie jetzt nichts!", auch die gibt's im Infoladen oder online bei der Roten Hilfe.*

Der **Strafbefehl** ist oft das nächste, was sie erwachsenen Beschuldigten reinwürgen können. Darin steht, dass du soundsoviel Geld bezahlen musst. Ein Strafbefehl ist eine Verurteilung ohne Prozess, wenn du also bezahlst, bist du rechtskräftig verurteilt. Gegen den Strafbefehl kannst du innerhalb einer **2-Wochen-Frist** Widerspruch einlegen (Achtung, es gilt das Eingangsdatum beim Gericht) – wenn du in Urlaub fährst oder Ähnliches, stelle unbedingt einer Vertrauensperson eine Vollmacht aus, um an deiner Stelle Widerspruch einzulegen. Den Widerspruch kannst du jederzeit ohne negative Konsequenzen zurückziehen, es

gilt dann lediglich die ursprüngliche Strafe. Spätestens jetzt solltest du schnell anwaltliche Beratung aufsuchen und dich mit der Rechtshilfe deines Vertrauens in Verbindung setzen.

Bei Widerspruch gegen den Strafbefehl kommt es zu einem **Gerichtsprozess**. Oft bietet die Staatsanwaltschaft einen Deal an, dass sie Anzeigen zurücknimmt oder Ähnliches, wenn du die Tat gestehst oder Andere belastest. Ohne Rücksprache mit deiner Antirepressionsgruppe und deinem Anwalt/deiner Anwältin solltest du darauf nicht eingehen: Einzig und allein der Richter entscheidet, wie das Urteil ausfällt. Kleinere Delikte, wie die oben angeführten, werden häufig wegen **Geringfügigkeit** (§153 StPO) eingestellt, gerade wenn du konsequent die Aussage verweigerst und die Beweislage gegen dich daher sehr dünn ist.

Generell solltest du dir von Beginn an darüber bewusst gewesen sein, dass du dich nicht distanzierst und somit zur Delegitimierung der Aktion beiträgst. In Fällen von Abstreiten, auf Abstand gehen oder dem riskanten Einsetzen von "Entlastungszeug\*innen" sieht eine finanzielle Unterstützung durch die Rote Hilfe konsequenterweise Kürzungen (weniger als 50% der Kosten) oder -streichungen vor.

## Was könnte also bei einem Verfahren rauskommen?

Bei der **Einstellung des Verfahrens** werden dir zwar Kosten verursacht – die Geldstrafe wird in eine Geldauflage umgewandelt, die an eine gemeinnützige Einrichtung zu spenden ist, außerdem musst du Anwalts- und Gerichtskosten zahlen. Das Gute an der Einstellung ist aber, dass du nicht verurteilt bist.

Verurteilungen werden im **Bundeszentralregister** vermerkt. Dieses besteht aus zwei Teilen: im ersten Teil werden alle Verurteilungen vermerkt, im zweiten Teil bekommst du einen Eintrag, wenn du mehr als einmal verurteilt wurdest oder eine Strafe ab 90 Tagessätzen erhältst. Erst dann bist du "vorbestraft". Das "polizeiliche Führungszeugnis", das du bei manchen Jobs vorlegen musst, besteht nur aus dem letzten Teil. In der Regel wirst du bei obigen Delikten zu unter 90 Tagessätzen verurteilt.

Bei Verurteilungen gelten **Straftilgungsfristen**. Das heißt, Einträge ins Bundeszentralregister werden nach einer gewissen Zeit gelöscht. Wenn du einmal verurteilt wurdest zu maximal 90 Tagessätzen, wird dein Eintrag nach fünf Jahren gelöscht; bei einer weiteren Verurteilung mit max. 90 Tagessätzen nach zehn Jahren. Das Löschen kann "vergessen" werden, daher solltest du das nochmal zusätzlich beantragen, wenn es soweit ist.

## **Solidarität ist eine Waffe**

Mit dem richtigen Umgang lassen sich viele negative Konsequenzen auffangen. Selbst wenn du einmal deshalb verurteilt wirst, ist das kein Weltuntergang. Wir wollen niemanden im Regen stehen lassen – das ist aber nur möglich, wenn du dich bei Repression zeitnah bei uns meldest. Durch einen gemeinsamen Umgang konnten bisher meist sehr viele Folgen getragen werden. So wurden nach der Casinoräumung allen Betroffenen ein Ablasshandel von der Universität angeboten: Sie sollten von ihrem politischen Engagement und weiteren Besetzungen abschwören, dafür würde die Universität von einer Strafverfolgung und (gelogener) Exmatrikulation absehen. Trotz vieler Ängste ist es gelungen, diesem Spaltungsversuch gemeinsam entgegen zu treten, sodass weit über hundert Betroffene den Ablass nicht unterschrieben, und schließlich niemand für diese Besetzung vor Gericht kam. Der Staat will uns teilen und beherrschen – wenn wir uns davon nicht einschüchtern lassen, sondern Prozesse und Verurteilungen skandalisieren, behalten wir die politische Initiative. Neben den direkten Folgen wirken Repression und Einschüchterung im Vorfeld und sollen uns davon abhalten, überhaupt aktiv zu werden. Demgegenüber stellen wir unsere gute Vorbereitung und die Entschlossenheit, für eine befreite Gesellschaft in selbstbestimmten Strukturen zu kämpfen.

*Ketten sprengen – Repression ins Leere laufen lassen!*



# Zusammenfassung

Was kommt also bei einer Räumung auf euch zu und was könnt ihr dagegen unternehmen?

- Nervende **Schikanen** der Bullen und Justiz, gegen die ihr Widerspruch, Dienstaufsichtsbeschwerden, Anträge auf Auskunft etc. einlegen könnt.
- **Traumatisierung** durch **Bullengewalt**: Hierzu gibt es Out of Action-Gruppen, an die ihr euch wenden könnt. Vertraut euch anderen an, nutzt euer soziales Netzwerk um andere aufzufangen und zu unterstützen. Lasst euch Verletzungen ärztlich attestieren und dokumentiert Polizeiübergrieffe, um den Bulleneinsatz zu skandalisieren, die Öffentlichkeit auf eure Seite zu ziehen und Beweismittel vor Gericht zu haben.
- **Rumschnüffeln** in den politischen Strukturen: Verweigert konsequent die Aussage und seid misstrauisch gegenüber möglichen Spitzeln. Informiert euch über technische Möglichkeiten der Überwachung und wie diese umgangen werden können. Behaltet aber die politische Initiative, lasst euch nicht von Paranoia lähmen.
- **Kosten**: Wendet euch an die Rote Hilfe, sie unterstützt euch mit in der Regel 50% der Prozesskosten. Darüber hinaus solltet ihr selbst Antirepressionsstrukturen aufbauen, z.B. Soliparties organisieren, um Geld für anstehende Prozesse zu sammeln. Baut öffentlichen Druck auf, dann besteht eine gute Chance, dass Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs zurückgenommen werden.

# Selbstdarstellung der Roten Hilfe Ortsgruppe Frankfurt

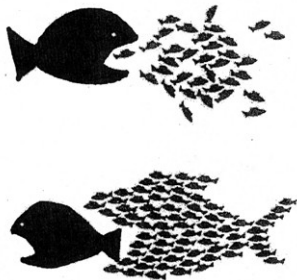
Wir beraten und unterstützen Menschen, die wegen linken politischen Aktivitäten von staatlichen Repressionsorganen (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten) verfolgt werden. Wir organisieren politische sowie finanzielle Unterstützung. Wir bitten euch auch, uns davon in Kenntnis zu setzen, wenn es zu Anquatschversuchen seitens der Geheimdienste kam. Wir helfen euch, eure Lage zu überschauen und notwendige Schritte einzuleiten, vermitteln solidarische Anwälte und Anwältinnen und begleiten euch politisch während möglicher Gerichtsverfahren, Verurteilungen, etc...

Jeden 2. und 4. Montag im Monat bieten wir einen **Beratungsabend** an, zwischen 20 und 22h im Café ExZess (Leipziger Straße 91). Darüber hinaus können wir Rechtshilfeveranstaltungen zu spezielleren Themen organisieren oder Rechtstipps bei Aktionstrainings geben.

Unsere Website: <http://frankfurt.rote-hilfe.de>

Kontakt: [ffm@rote-hilfe.de](mailto:ffm@rote-hilfe.de) (PGP-Key auf unserer Webseite)

*Organisiert euch! Werdet Mitglied!  
Bildet Bezugsgruppen bei Aktionen!  
Bleibt aufmerksam und solidarisch!*



## Lesetipps

„Bitte sagen Sie jetzt nichts!“ und „Was tun wenn's brennt?“, Broschüren der Roten Hilfe; sowie Bezugsgruppenreader und ein Haufen weiterer nützlicher Infos: <http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/dokumente/>

Wege durch die Wüste - Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis, Unrast-Verlag, 2007  
ISBN 978-389771-449-6

Weitere Literatur der Roten Hilfe oder zu Repression bzw. Antirepression gibt es auch über den Literaturvertrieb: <http://www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb>

Infos über die Struktur und Vorgehensweise der BFE: <http://droogs99.de/main/lesestoff/BFE.pdf>

Beitrag von LISA:2: „Staatliche Repression ist alltäglich“  
<http://lisa2.blogspot.de/2013/02/14/staatliche-repression-ist-alltaeglich/>



Am 9. April wurde gegen Sybille S. im so genannten „RZ-Prozess“ wegen Zeugenaussageverweigerung Beugehaft von bis 6 Monate verhängt. Seit solidarisch, unterstützt die Genossin im Knast. Mehr auf:

<http://verdammtilangquer.org>  
<https://beugehaft.blogspot.de>

# Weitere unterstützende Gruppen und Strukturen

Skills for Action: <http://www.skills-for-action.de>

Out of Action: <https://outofaction.net>

EA Frankfurt: <http://ea-frankfurt.org>

AK Recht an der Uni Frankfurt:  
<http://akrechtunifrankfurt.wordpress.com>

Arbeitskreis kritischer Jurist\_innen Frankfurt:  
<http://akjffm.blogspot.de>



*Der Staat zielt auf die Köpfe – wir zielen auf Solidarität!*